

SVP des Kantons Zürich

Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf

Tel. 044 217 77 66

Fax 044 217 77 65

E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch



Zürich, 17. Oktober 2014

Gegen Kostenexzesse in der Sozialindustrie: Grundlagenpapier

Sozialausgaben machen den grössten Ausgabenposten in jedem westlichen Land aus. Während in der Schweiz jeder Ausbau der Turnhalle vom Volk bestimmt werden kann, konnte sich die Höhe der Sozialgelder an Bedürftige bisher am Souverän vorbeischnuggeln. Ob sie eine Volksabstimmung überleben würden? Skos-Richtlinien sind vom Regierungsrat für verbindlich erklärt worden. Aber Grundlagen für Materien mit derartiger Tragweite gehören mindestens vor die Legislative.

Die Gewährung der Höhe der Grundleistungen soll nicht mehr von der Skos festgelegt und von dem Regierungsrat für verbindlich erklärt werden, sondern soll das Ergebnis eines demokratischen Prozesses sein. Die Skos-Richtlinien orientieren sich an den untersten 10% des durchschnittlichen Einkommens in der Schweiz, ein Abstand zu den Geringverdienern ist also nicht gewollt. Dass die Grundbeträge zu hoch sind, haben sowohl Kantons- als auch der Stadtzürcher Gemeinderat bereits festgestellt und Änderungen beim Regierungsrat bestellt. Passiert ist bisher nichts. In diesem Sinne erhält beispielsweise ein sechsköpfiger Haushalt in der Stadt Dietikon steuerfrei 6011.60 Fr¹. Noch nicht dazugerechnet sind die vielen „situationsbedingten Leistungen“. Schuld sind nicht die Bezüger, sondern das System, das falsche Anreize setzt. Wer Sozialhilfe bezieht, darf mit weiteren Gaben rechnen: MIZ für Alleinerziehende, IZU für Personen, welche sich irgendwo engagieren oder ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern – und sei es nur mit regelmässigen Konsultationen beim Psychologen. Das ist von 100 bis 300 Fr. monatlich. Wer einer Erwerbsarbeit nachgeht, welche nicht das Skos-Minimum erreicht, hat Anspruch auf einen Einkommensfreibetrag bis 600 Fr., der zusätzlich den Anreiz zur Ablösung aus der Fürsorgeabhängigkeit abschwächt. Dazu kommt noch: Statt Hilfe zur Selbsthilfe wird den Leuten beigebracht, dass sie Anspruch auf dies und das haben, ohne eine Gegenleistung zu bringen. Nach diesem Prinzip läuft es heute. Sozialhilfeempfänger haben viele Rechte, denen nur rudimentäre Pflichten gegenüberstehen.

Während ein Gemeinwesen der Bevölkerung über jede Trottoirsanierung und jede Bauinvestition Rechenschaft ablegen muss, beruft sich die KESB des Öfteren auf das „beschränkte Akteneinsichtsrecht“ und verweigert unter den Stichworten „Datenschutz“ und „Amtsgeheimnis“

¹ Siehe NZZ vom 27. September 2014 und Blick vom 29. September 2014.

den lokalen Behörden die Einsichtnahme in die Fallkonstellation. Die Sozialindustrie profitiert von einem undurchschaubaren Finanzierungssystem, wo Gemeinden, Kanton und Bundesbeiträge ineinander greifen; was eine Massnahme wirklich kostet, kann so nur erahnt werden.

Die Zahlen hinter der Sozialhilfe

Das System Sozialhilfe überbietet. Ende August veröffentlichte die «Städteinitiative Sozialpolitik» ihre jüngsten Zahlen zur Entwicklung in 13 Schweizer Städten. Das Fazit: «Immer mehr Sozialhilfe-Bezügler, immer längere Bezugszeiten»². Einige Fakten:

- 2013 nahm die Zahl der Sozialhilfefälle in allen untersuchten Städten gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,5 Prozent zu.
- Schweizweit haben sich die Sozialhilfekosten zwischen 2003 und 2012 verdoppelt – von 1,2 auf 2,4 Milliarden Franken. Die Zahl der Bezüger ist stetig gestiegen, aber auch die Bezugsdauer: 2006 lebten die Betroffenen im Schnitt 32 Monate auf Kosten des Staats, 2013 waren es 38 Monate. Am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen sind Alleinerziehende, Ausländer und Familien mit mehr als drei Kindern.
- 2012 sind in der Schweiz über 250 000 Menschen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt worden. Die Zahl der betroffenen Menschen nahm damit um 14 200 beziehungsweise 6 Prozent zu. Die Sozialhilfequote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent!
- 2,2 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer beziehen gemäss der Statistik des BfS Sozialhilfe. Insgesamt beträgt die Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer 6,3 Prozent. Die Sozialhilfequote der Bürgerinnen und Bürger aus den EU-27-Staaten beträgt insgesamt 3,1 Prozent und entspricht damit genau der gesamtschweizerischen Quote.

Schweizweit sieht die Entwicklung so aus:



Da die Zahl der Fürsorgebezügler wahren Jahren relativ stabil war und sich die Kosten (Grundbetrag, Wohnungskosten, KK etc.) nicht stark verändert haben, muss der steile Anstieg der Kostenkurve nach 2009 auf die Sozialindustrie und ihre Tätigkeiten zurückzuführen sein.

² <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/sozialhilfequote-erstmals-seit-drei-jahren-angestiegen-1.18206352>

Forderungen der SVP

- ➔ Tiefere GBL, damit der Abstand zu den Geringverdienern gewährt ist.
- ➔ Ein schärferes Sozialhilfegesetz muss her, um denjenigen, die sich weigern, eine Arbeit zu suchen, den Geldhahn zudrehen können. Die heutige Möglichkeit, für 6 Monate um 15% zu kürzen, zeigt nicht die beabsichtigte Wirkung bei den Betroffenen.
- ➔ Mehr demokratische Legitimation bei diesen Sozialausgaben: Parlament soll über die Höhe der Sozialhilfe entscheiden.
- ➔ Den Gemeinden sind mehr Mitspracherechte und mehr Gestaltungsräume zu gewähren
- ➔ Kantonale Lösungen zur Senkung der kommunalen Soziallasten sind entschieden abzulehnen. Das sind bloss Kostenverlagerungen. Sie entbinden sie die Gemeinden von der Verantwortung und im Kanton werden die Probleme bloss verwaltet. Die Gemeinden und ihre Behörden sind am nächsten bei den Bedürftigen und daher die richtige Instanz. Das hat sich über mehrere Jahrzehnte bewährt. Dass die Probleme komplexer geworden seien, ist eine Behauptung der Linken, um die Umverteilung voranzutreiben.
- ➔ Entzug der Bewilligung als letzte, aber konsequente Massnahme bei langjährigem Sozialhilfebezug, da integrationsunfähig. Ein Entzug der Aufenthaltsbewilligung darf kein Tabu sein.
- ➔ Die SVP wird eine Anfrage einreichen, inwiefern nach deutschem Vorbild Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien in die befriedeten Balkangebiete zurückkehren können.
- ➔ Wer als Drittstaatsangehöriger nicht als Flüchtling anerkannt ist, soll keinen Familiennachzug mehr machen dürfen, wenn er seit längerer Zeit Sozialhilfe bezieht.
- ➔ Personen ohne Asylgewährung aber mit Duldungsstatus F ist nicht mehr Sozialhilfe nach Skos sondern Sozialhilfe nach Asyltarifen zu gewähren. Die Gemeinden sollen keine Wohnungen für F mehr bezahlen müssen.
- ➔ Selbst verschuldete Asylgründe „Nachfluchtgründe“ sollen nicht mehr gewährt werden. So fallen die Eritreer weg. Wenn die Schweiz ihre humanitäre Tradition weiterführen will, müssen Syrier aufgenommen werden und die Eritreer wieder zurückgeschafft werden.
- ➔ es muss eine Integrationspflicht eingeführt werden, inklusive Rück-/Ausschaffung bei Nichterfüllen grundlegender Anforderungen. Sonst zahlen wir einfach für eine massive staatliche Subvention für den Aufbau von Parallelgesellschaften.

Der Steuerzahler als Leidtragender der gierigen Sozialindustrie: Immer mehr von unseren Steuereinnahmen werden durch Sozialausgaben aufgeessen

„Biel in der Fürsorge-Falle“ titelte am 31. August 2014 die grösste Tageszeitung der Schweiz. Tatsächlich sind es dort 80% der Steuereinnahmen, welche für Soziales ausgegeben werden³. Wie sieht es in den 170 Gemeinden im Kanton Zürich aus?

Sozialausgaben fressen einen immer höheren Anteil der Steuereinnahmen der Zürcher Gemeinden. Das schränkt diese in ihrer Handlungsfähigkeit ein: Wenn mehr für immer mehr Sozialhilfe

³ <http://www.blick.ch/news/politik/sozialhilfe-frisst-80-prozent-der-steuern-biel-in-der-fuersorge-falle-id3093815.html>

aufgewendet werden muss, bleibt weniger fürs Altersheim, für die Strassensanierung, die Schule und die Krabbelgruppe. Selbstverständlich haben in der gleichen Zeit auch die Steuereinnahmen der Gemeinden zugenommen. Die Aufwendungen fürs „Soziale“ sind jedoch weit stärker gestiegen. Kurz: Die Steuereinnahmen der Gemeinden stiegen stets, aber viel rasanter entwickelten sich ihre Sozialausgaben, und dies bei einem kantonalen Bevölkerungswachstum von 13,5% in den letzten 10 Jahren.

Prozentualer Anteil der Sozialausgaben von Gemeinden im Verhältnis zu den Nettoeinnahmen aus Steuern und Finanzen der betreffenden Gemeinde

Nettoaufwand Soziales im Verhältnis zum Nettoertrag			
	2013	2003	1993
Zürcher Unterland			
Bülach	26,05%	21,36%	19,18%
Dielsdorf	17,16%	15,8%	9,43%
Kloten	22,2%	21,98%	15,3%
Regensdorf	30,05%	21,28%	13,9%
Rümlang	20,5%	18,48%	14,01%
Limmattal			
Birmensdorf	21,2%	15,6%	11,1%
Dietikon	35,5%	25,9%	21,5%
Schlieren	30%	27,8%	22%
Urdorf	25,58%	13,56%	11,4%
Bezirk Horgen			
Adliswil	15,56%	17,9%	15,69%
Horgen	23,8%	19%	10,39%
Richterswil	15,23%	17%	14,2%
Wädenswil	31,77%	22,83%	19,8%
Bezirk Affoltern			
Affoltern am Albis	29,58%	25,33%	17,61%
Bonstetten	15,23%	10,48%	8,47%
Hedingen	12,6%	11,28%	10,13%
Stallikon	17,64%	10,7%	7,13%
Region Weinland-Winterthur			
Henggart	13,7%	9,9%	5,6%
Kleinandelfingen	26,6%	12,9%	12,7%
Seuzach	14,45%	11%	7,5%
Winterthur	24,97%	22,11%	18%

Stadt Zürich	27,8%	33%	27,88%
Alle 171 Gemeinden zusammen	24,14%	23,9%	20,77%

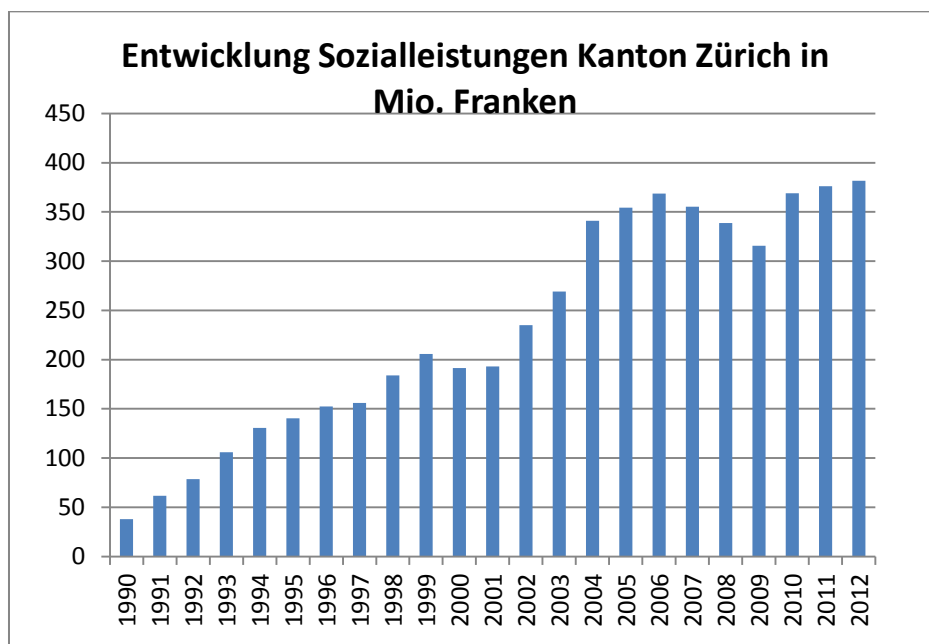
Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich. Zahlenverhältnis versteht sich inkl. Bildungsausgaben, unabhängig davon, ob es sich um eine Einheitsgemeinde handelt. „Sozialaufwand“ versteht sich ohne Altersheim, Spitex etc. „Nettoertrag“ bedeutet jener Ertrag, den die Gemeinden vor Zahlenströme des kantonalen Finanzausgleichs erreichen.

Forderungen der SVP

- ➔ Keine Übernahme der Kosten durch Kanton und Gemeinden. Das Problem ist, dass diese hohen Kosten überhaupt entstehen, wer sie bezahlt ist zweitrangig, es sind in jedem Fall die Steuerzahler. Das Problem, dass sie entstehen, muss gelöst werden: Mit qualitativ hochwertiger Zuwanderung, mit Entzug der Aufenthaltsbewilligung, mit weniger Sozialleistungen und mehr Eigenverantwortung der Sozialhilfebezüger.

Auch beim Kanton steigen die Sozialausgaben rasant – innert 20 Jahren um das Zehnfache

Gemeinden können bekanntlich die Sozialhilfekosten für Ausländer, die weniger als 10 Jahre hier sind, auf einem separaten Konto verbuchen und dann dem Kanton weiterverrechnet werden. Die Sozialhilfeabhängigkeit der Einwanderer spiegelt sich darin wieder.



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich

Die Interpretation dieser Statistik dürfte vor allem auf eines hinauslaufen: Da der Kanton den Gemeinden für die ausländischen Fürsorgebezüger, welche weniger als 10 Jahre in der Schweiz sind, die Sozialhilfekosten übernimmt, und diese Kategorie immer mehr Betroffene ausmacht, sind die Aufwendungen derart im Steigen begriffen.

Die Kostensteigerungen der Unterländer Gemeinden im Bereich „Soziales“

Schlagzeilen mit horrenden Kosten für Sozialhilfe und soziale Massnahmen dominieren derzeit die nationalen Medienberichte, nachdem bekannt geworden ist, dass eine einzige Familie rund einen Drittel des Steueraufkommens einer ganzen Gemeinde verschlingt. Wie haben sich die Sozialausgaben Zürcher Unterland entwickelt? Die Leistungen sind vielfältigster Art:

Unterstützungsleistungen, Wohnungskosten, Krankenkassenprämien, Zahnarztkosten, Brillen, Möbel, Baby-Artikel, sozialpädagogische Erziehungshilfen, Jugendlichen-Begleitungen, Jugendcoachings, Aufenthaltskosten in Wohnheimen, Pflegefamilien und Lehrlingshäusern, betreutes Wohnen, jahrelange Heimplatzierungen, Unterbringung in Frauenhäusern und Mutter-Kind-Institutionen, Familiencoaching im Migrationsbereich, Aufenthalte in Rehabilitationszentren, Krippenkosten, Kosten für Übersetzungen und Kulturvermittlungen, Alphabetisierungskurse, Deutschkurse, Ausbildungsbeihilfen, Beschäftigungsprogramme, Kurse für Abklärungen des Arbeitsmarktpotentials usw., aber auch Zusatzleistungen zu AHV- und IV-Renten, Kleinkinderbetreuungsbeiträge und Alimentenbevorschussung.

Anzufügen gilt, dass die Behördenmitglieder der betreffenden Gemeinden – Sozialbehördenmitglieder und Gemeinderäte - einen geringen Einfluss auf diese Kosten haben. Sie sind mit den Tatsachen konfrontiert, dass diverse Akteure in ihren Wirkungskreis eingreifen und müssen ausbaden, was von oben verordnet wird: Da werden Tarife und Skos-Richtlinien diktiert, Zuweisungen von den Migrationsbehörden gemacht, es kommen Neuzuzüger, Anträge der Kinder- und Jugendzentren, die Rechtsprechung der Gerichte hinzu, und seit 2013 wirkt auch noch die vielzitierte Kesb.

Die Spalte links zeigt den Aufwand fürs Sozialwesen in absoluten Zahlen fürs Jahr 2013, die mittlere Spalte ist in Relation zum Jahre 2012 gesetzt, die Spalte rechts zeigt die prozentuale Steigerung der Zahlen vom Jahr 2013 im Verhältnis zum Jahre 2003.

Die Kostensteigerungen der Unterländer Gemeinden im Bereich „Soziales“

	Sozialaufwand 2013, netto	Steigerung 2013 gegenüber 2012	Steigerung innert 10 Jahren
Bezirk Bülach			
Bachenbülach	2,484 Mio.	13%	162,75%
Bassersdorf	4,68 Mio.	17,65%	57,2%
Bülach	15,374 Mio.	14,23%	119%
Eglisau	1,757 Mio.	11,43%	129,7%
Embrach	7,858 Mio.	9,07%	140,44%
Freienstein-Teufen	0,873 Mio.	27,85%	65,65%
Glattfelden	2,75 Mio.	20,03%	181,51%
Hochfelden	0,683 Mio.	2,47%	112,52%
Höri	1,749 Mio.	3,72%	93,5%
Hüntwangen	0,395 Mio.	66,32%	73,74%
Kloten	16,984 Mio.	16,4%	37,7%
Lufingen	0,555 Mio.	61,35%	198,25%

Nürensdorf	2,107 Mio.	20,3%	73,7%
Oberembrach	0,285 Mio.	19,1%	-10,44%
Opfikon	18,392 Mio.	28,48%	83,39%
Rafz	1,475 Mio.	22,17%	50,38%
Rorbas	1,681 Mio.	47,1%	141,55%
Wasterkingen	0,053 Mio.	-49,58%	78,95%
Wil	0,351 Mio.	-7,72%	583,6%
Winkel	0,971 Mio.	9,64%	65,67%
Bezirk Dielsdorf			
Dielsdorf	2,846 Mio.	21,67%	98,19%
Neerach	0,393 Mio.	6,15%	55,09%
Niederglatt	1,89 Mio.	27,45%	82,98%
Niederhasli	5,603 Mio.	12,68%	109,07%
Niederweningen	1,183 Mio.	11,79%	205,95%
Oberglatt	5,058 Mio.	11,89%	151,19%
Oberweningen	0,632 Mio.	8,68%	57,26%
Regensberg	0,14 Mio.	156%	426%
Regensdorf	16,682 Mio.	10,47%	115,7%
Rümlang	4,585 Mio.	8,32%	61,12%
Schleinikon	0,217 Mio.	-14,44%	30,24%
Schöfflisdorf	0,545 Mio.	30,55%	172%
Stadel	0,895 Mio.	47,39%	94,62%
Steinmaur	1,301 Mio.	1,94%	25,84%
Alle 171 Gemeinden	1,488 Mia.	7,57%	46,33%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich: www.statsitik.zh.ch. Die Daten sind der Datei Gemeindefinanzen, Aufwand nach Aufgabenbereichen entnommen. „Sozialaufwand“ versteht sich ohne Altersheim, Spitex etc.